

spielen die Zubenennungspraxis in der Adelslandschaft des Breisgaus in den Blick nimmt. – Tobie WALTHER (S. 171–200) untersucht an oberrheinischen Beispielen frühe topographische Zu- bzw. Beinamen und ihre Funktion als potentielle Indikatoren für Burgennennungen, ferner die methodischen Probleme bei der Bewertung von primär der Rechtssicherung dienenden, zum Teil sekundär entstandenen Quellen. Beinamen spiegeln selten Selbst-, sondern vielmehr eine Außenwahrnehmung wider. – Bernhard METZ (S. 201–221) gibt einen souveränen Überblick über die Burgen und die eng mit dem Herrschaftsausbau verwobene Burgenpolitik der Bischöfe von Straßburg vom 11. bis in die zweite Hälfte des 14. Jh. mit einem Höhepunkt im letzten Drittel des 13. Jh. und einem Niedergang durch eine desaströse Verpfändungspolitik im 14. und 15. Jh. – Werner WILD (S. 223–228) skizziert die Burgenpolitik der Bischöfe von Basel um die Mitte des 13. Jh. im Ringen mit konkurrierenden Hochadelsfamilien um die Vorherrschaft in der Region. – Eva-Maria BUTZ (S. 229–239) analysiert die nach regionalen Ausgangsbedingungen je und je differenzierte Burgenpolitik König Rudolfs, indem sie die königsnahe Wetterau mit dem Mittelrhein, dem Südwesten und speziell dem Breisgau vergleichend betrachtet. – Boris BIGOTT (S. 241–255) zeigt – exemplifiziert an den Rheinfeldener Kelhald, dem Freiburger Ratsherrn Johann Malterer und den Freiburger Snewlin – die gewichtige Rolle des adelsgleich lebenden Patriziats auf dem regionalen Burgenmarkt. – Sigrid HIRBODIAN (S. 257–277) beleuchtet die herausragende Bedeutung von Burgen für die Herrschaftsbildung und das Selbstverständnis des spätm. Ritteradels im römisch-deutschen Reich, die anhand des Vergleichs mit dem französischen Niederadel und der englischen lower gentry und ihren in der Herrschaftssymbolik deutlich zurückgenommenen Sitzen noch an Profil gewinnt. – Volker RÖDEL (S. 279–293) zeigt die eng damit verwobenen Versuche der Fürsten, den burgenbesitzenden Ritteradel und das von dessen Burgen ausgehende Gewaltpotential in der Pfalzgrafschaft bei Rhein, in Kurtrier und Kurmainz durch Öffnungsverträge und Burgfrieden einzuhegen. – Vom dritten Großkapitel „Burgenarchäologie und Bauforschung“ sei hier lediglich der Beitrag von Heiko STEUER (S. 297–329) angezeigt, der anhand der eng mit dem Erzrevier am Birkenberg verbundenen, 1347 erstmals genannten und 1377/78 weitgehend zerstörten Burg Birchiberg (St. Ulrich/Bollschweil) aus archäologischer Sicht den Zusammenhang von Burg, Herrschaft und Montanwirtschaft beleuchtet und anhand mehrerer europäischer Beispiele der Frage nach definitorischen Kategorien für den Typus Bergbauburgen nachgeht. – Der abschließende vierte Teil „Architektur, Ikonologie und Rezeption der Burg“ umfasst vor allem den Beitrag von Günther STANZL (S. 371–389), der den in der Burgenforschung vieldiskutierten Einfluss von Kreuzfahrerburgen auf den mitteleuropäischen Burgenbau thematisiert, die verschiedenen Burgenbauphasen in den Kreuzfahrerstaaten umreißt, europäische, byzantinische, arabische und armenische Einflüsse herauschält und die Rückwirkung auf das Abendland skizziert, wobei für den deutschsprachigen Raum wohl weniger unmittelbare Übernahmen als vielmehr, vermittelt über Frankreich und in vielfacher regionaler Brechung, einzelne bautypologische oder wehrtechnische Elemente bestimmend wurden. – Cord MECKSEPER